



UEDEM

lebenswert ... liebenswert

Rede

anlässlich der

**Einbringung des Entwurfes der
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
für das Haushaltjahr 2023**

von Bürgermeister Rainer Weber

Ratssitzung am 14. Dezember 2022

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Ende der Rede

Folie 1 - Startfolie

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

mit der heutigen Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 liegt Ihnen ein Etatentwurf vor, dessen Aufstellung für die Kämmerei, die Fachbereiche und den Bürgermeister eine riesige Herausforderung war, denn nichts ist derzeit so schlecht zu planen, wie das kommende Jahr.

Wir befinden uns in einer Zeit großer Unsicherheit, in der eine Krise der nächsten folgt und verlässliche Prognosen fast unmöglich erscheinen. Die Gemeinde Uedem - wie andere Kommunen auch - befindet sich seit der Flüchtlingswelle aus Syrien im Jahr 2015, bedingt durch den seit 2011 dort herrschenden Krieg, und durch die Corona-Pandemie seit 2020 in einer Art Dauerkrisenmodus. Zusätzlich herrscht seit dem 24. Februar 2022 Krieg in Europa. Seit der Verabschiedung des Haushaltes 2022 kommen aufgrund des Ukraine-Krieges ungeplante und zusätzliche Haushaltsbelastungen sowie die inflationsbedingt hohen Preisanstiege insbesondere bei Energie, Treibstoffen und Baukosten hinzu.

Aber ich bin davon überzeugt: Auch diese Krisen werden wir meistern - mit Zuversicht und Entschlossenheit!

Zunächst aber möchte ich feststellen, dass wir in Uedem bislang sowohl durch die Corona-Krise als auch durch die Flüchtlingskrisen gut gekommen sind. Daran haben Sie, liebe Ratsmitglieder, die Sie die Verwaltung durch entsprechende Beschlüsse unterstützt haben, entscheidend mitgewirkt.

Gleiches gilt für meine Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die alle im Rahmen der Möglichkeiten und oft deutlich darüber hinaus mit angepackt haben.

Besonders möchte ich aber allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern danken, die sich in den letzten Jahren bei der Flüchtlingshilfe eingebracht haben, sei es durch Spenden oder auch durch die Zurverfügungstellung von Wohnraum.

Aufgrund der immensen Zuweisungszahlen benötigt die Gemeinde Uedem unbedingt weitere Unterbringungsmöglichkeiten. Entsprechende Appelle gebe ich bei jeder möglichen Gelegenheit an die Bürgerschaft weiter. Und ich bitte Sie, liebe Ratsmitglieder, hier ebenfalls um Unterstützung, da Sie bekanntlich in der Gemeinde gut vernetzt sind. Helfen Sie weiter mit, insbesondere bei der Suche nach anmietbaren Wohnraum, denn eine dezentrale Unterbringung in Wohnhäusern ist die beste Lösung für die Flüchtlinge.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

positiv denken und handeln, mit Mut in die Zukunft gehen und Krisen als Herausforderung verstehen und meistern! Das ist die Maxime, mit der wir auch unseren Bürgerinnen und Bürgern signalisieren sollten, dass wir uns von den unterschiedlichen Krisen nicht abhalten lassen, unsere Gemeinde Uedem weiterhin zu gestalten und für die Zukunft weiterhin gut aufzustellen.

I. Ausgangslage für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 - Jahresabschluss 2021 und aktuelle Haushaltsituation 2022

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun komme ich zum Haushalt beziehungsweise vorab zur Ausgangslage für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023.

Folie 2 – Haushaltsergebnisse PLAN/IST

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 23.06.2022 eingebracht und der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LADM, Aymans & Treuhandpartner Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, aus Uedem und dem Rechnungsprüfungsausschuss am 07.09.2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von in Höhe von 1.079.582,44 €, die Behandlung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 22.09.2022 beschlossen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt mit diesem Beschluss zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt rund +10,265 Mio. €.

Die Gemeinde Uedem ist bei der Haushaltplanung für das Jahr 2022 von einem Fehlbetrag von rund -1,4 Mio. € ausgegangen. Das Jahr 2022 war neben der COVID-19-Pandemie vor allem von dem Angriffskrieg in der Ukraine geprägt. Dennoch wird es nach aktuellem Stand mit einem positiven Jahresergebnis, voraussichtlich 560 T€, abschließen. Dies liegt im Wesentlichen an Gewerbesteuer-Mehreinnahmen von rund 1,5 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 4,5 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr 2022.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 sind noch die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie nach den Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag zu buchen. Hinzu kommen nach aktuellen Gesetzgebungsverfahren weitere kriegsbedingte Lasten, die aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine im Jahr 2022 entstanden sind. Diese und die noch nicht berücksichtigten Ermächtigungsübertragungen könnten dazu führen, dass das Jahresergebnis 2022 hier noch weiter positiv beeinflusst wird.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass im Haushaltsplanentwurf 2023 aktuell 587 T€ an konsumtiven Ermächtigungsübertragungen eingeplant sind, die den Ergebnishaushalt 2023 zusätzlich belasten werden.

Die Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 von aktuell 7,8 Mio. € werden zudem die Liquidität beeinträchtigen.

II. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes für das Jahre 2023 vorstellen. Zunächst möchte Ihnen einen Überblick über den Ergebnisplan mit den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 geben.

Ergebnisplan

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 weist Erträge in Höhe von insgesamt 21,6 Mio. € aus. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 23,1 Mio. € gegenüber. Es entsteht somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -1,5 Mio. €.

Folie 3 – Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Die Gemeinde Uedem kann ihren Plan-Haushalt strukturell nicht ausgleichen. Mit dem geplanten Jahresfehlbetrag von -1,5 Mio. € ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, die aktuell einen Stand zum 31.12.2021 in Höhe von rund 10,265 Mio. € hat, erforderlich.

Die Finanzplanjahre schließen nach derzeitiger Planung im Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag von rund -1,5 Mio. €, im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag von rund -1,3 Mio. € und im Jahr 2026 mit einem Fehlbetrag von rund -1,9 Mio. € ab. Demnach würde der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2026 rund 2,7 Mio. € betragen.

Damit wäre die Ausgleichsrücklage innerhalb von vier Jahren ungefähr bis auf den mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beziehungsweise in der Eröffnungsbilanz festgesetzten Sockelbetrag von rund 2,9 Mio. € aufgebraucht. Die Minimierung der Ausgleichsrücklage ist aktuell noch nicht so tragisch, aber diese Entwicklung muss man im Blick behalten.

Dies ist eine Kennzahl, später nenne ich mit der Liquidität noch eine weitere Kennzahl, die es gebietet, vorsichtig zu sein. Für Wünsche bleibt nach wie vor nicht viel Platz, wobei man auch feststellen darf, dass alle wichtigen Aufgaben und beschlossenen Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2023 und in den Folgejahren mit Finanzmitteln geplant sind.

Nachträgliche Anmerkung:

Die Folie 3 „Entwicklung der Ausgleichsrücklage“ berücksichtigt schon den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2022 im Rahmen der Berichterstattung über die aktuelle Finanzsituation genannten voraussichtlichen Jahresüberschuss von rund 560 T€, so dass der Bestand der Ausgleichsrücklage hiernach zum 31.12.2026 noch 4,6 Mio. € betragen würde.

Die wichtigsten **Erträge** des Haushaltes sind die Steuern und ähnliche Abgaben. Hierzu gehören die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Der Gesamtbetrag der Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben werden mit 12,4 Mio. € kalkuliert, das sind 1,1 Mio. € mehr als im laufenden Haushaltsjahr.

Die bisherigen Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer sind im Rahmen eines Beschlusses einer Hebesatzsatzung in der heutigen Ratssitzung an die fiktiven Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) angepasst worden. Für die breite Zustimmung möchte ich mich herzlich bedanken.

Die letzte Anpassung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2018. Seitdem erfolgte keine Änderung der Hebesätze für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer wurde für das Haushaltsjahr 2022 sogar gesenkt. Aufgrund steigender Aufwendungen im Zeitraum von 2018 bis 2023 (4,350 Mio. €) - ich verweise auf die Verwaltungsvorlage Nr. 102/2022 zum Erlass der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Uedem für das Haushaltsjahr 2023 -, insbesondere

- bei den Energieaufwendungen (+538 T€) - davon in 2023 = rund +470.000 €,
- der allgemeinen Kreisumlage (+698 T€),
- der Jugendamtsumlage (+1,167 Mio. €),
- den Aufwendungen für Sozialausgaben im Bereich Asyl (+189 T€) - hier hätte man noch die Unterbringungskosten für Flüchtlinge aufführen können - und
- den Personalaufwendungen (+1,750 Mio. €),

war eine Anhebung der Steuerhebesätze dringend geboten, um die Aufrechterhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu sichern und mit Blick auf die zukünftigen Jahre das Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden.

Folie 4 – Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden mit 5,0 Mio. € veranschlagt und damit um 0,5 Mio. € höher als in 2022. Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren 2021 und 2022 zeigt eine positive Entwicklung, weshalb eine Erhöhung dieses Planansatzes realistisch erscheint. Für die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 wird angenommen, dass die Gewerbesteuererträge das gleiche Niveau wie im Haushaltsjahr 2023 haben werden.

Beim Ansatz der Gewerbesteuer wäre noch eine Stellschraube von 100 T€ bis 200 T€, um das Defizit von -1,5 Mio. € in 2023 noch zu minimieren. Hierüber kann man in der Haushaltsberatung gerne diskutieren.

Man könnte natürlich auch gerne noch einmal über Einsparungen im Haushaltsentwurf sprechen. In den letzten 10 Jahren haben Politik und Verwaltung schon mehrmals den Haushalt auf Einsparungen hin überprüft, die Ergebnisse waren aber eher gering.

Neben den Steuererträgen stellen der Anteil an der Einkommenssteuer und die Schlüsselzuweisungen des Landes wesentliche Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Uedem dar.

Der Eigenanteil an der Einkommenssteuer beträgt für das Jahr 2023 einen Betrag von rund 4,3 Mio. €, das sind etwa 260 T€ mehr als in 2022. Der Grund für die steigende Einkommenssteuer sind die vielen Ansiedlungen im Gewerbegebiet in den letzten Jahren und die steigende Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (3.517 - Stand 30.06.2021).

Folie 5 – Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

An Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde in 2023 rund 1,5 Mio. €, das sind rund 200 T€ mehr als in 2022. Trotz der hohen Steuer- und Finanzkraft erhält die Gemeinde Uedem mehr an Schlüsselzuweisungen, was an der Erhöhung der über das GFG 2023 zu verteilenden Landesmittel liegt.

Folie 6 – Vergleich Entwicklung der Gewerbesteuer zu den Schlüsselzuweisungen

Mit der Folie 6 wird der Vergleich der Gewerbesteuer zu den Schlüsselzuweisungen über die Jahre 2008 bis 2026 dargestellt, die auch zeigt, welchen Schwankungen die Gewerbesteuer ausgesetzt ist und dass inzwischen die Verschlechterungen nicht mehr so über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich auch schon zu den wesentlichen **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt. Wie schon eingangs gesagt, weist der strukturell nicht ausgeglichene Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 neben den Erträgen in Höhe von insgesamt 21,6 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 23,1 Mio. € aus, das sind 2,2 Mio. € mehr als in 2022.

Die größte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen steigen um 400 T€ auf rund 9,8 Mio. €.

Zu den Transferaufwendungen gehören die Kreisumlagen, die Finanzierungsbeteiligung nach dem SGB II, also die Grundsicherung beziehungsweise die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Beihilfen, die Umlagen an Zweckverbände, Zuweisungen und Zuschüsse, Soziale Leistungen, also die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Leistungen der Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, die Gewerbesteuerumlagen und die Krankenhausinvestitionsumlage.

Die bedeutendste Aufwandsposition sind hier die Kreisumlagen.

Folie 7 – Kreisumlagen

Die Kreisumlagen - also die allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage - werden in 2023 insgesamt 6,5 Mio. € betragen und steigen damit um 128 T€.

Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 beabsichtigt der Kreis Kleve morgen in der Kreistagssitzung für das Jahr 2023 für die Kreisumlage einen Hebesatz von 27,66 % (-1,2 % / 2022 = 28,86 %) und die von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zur Abgeltung der dem Kreis durch das Jugendamt entstehenden Kosten mit einem Hebesatz von 21,89 % für 2023 (-2,13 % / 2022 = 24,02 %) festzusetzen.

Aufgrund der hohen Steuerkraft aus dem Referenzzeitraum 01.07.2021 – 30.06.2022 steigen die oben genannten Transferaufwendungen für die Gemeinde Uedem trotz geringerer Hebesätze des Kreises Kleve.

Der Hebesatz für die Kreisumlage für das Jahr 2024 soll 27,86 % (+0,20 %) betragen. Der Hebesatz für die Jugendamtsumlage für kreisangehörige Kommunen ohne eigenes Jugendamt für das Jahr 2024 soll 22,56 % (+0,67 %) betragen.

Zur morgigen Verabschiedung des Kreishaushaltes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 möchte ich nur anmerken, dass es nicht in die Zeit passt, dass Kreistagsfraktionen fast 50 Änderungsanträge zu einem Haushaltsentwurf stellen. Nach meinem Kenntnisstand werden

diese Anträge ein Finanzvolumen von rund 700 T€ erfordern plus fünf zusätzlicher Stellen mit einem Finanzvolumen von mindestens 300 T€, also ein Gesamtbetrag von 1,0 Mio. €, der zwar aus der Ausgleichsrücklage des Kreises finanzierbar ist, wenn diese aber aufgebraucht ist, über zu erhöhende Hebesätze und die Kreisumlage zu finanzieren ist. Diese Vorgehensweise von der Kreispolitik nach der Herstellung des Benehmens zum Entwurf des Kreishaushaltes ist schon sehr bemerkenswert. Vor allem auch, dass Anträge, wie beispielsweise die Einführung der Ehrenamtskarte, gestellt werden, die zum Selbstverwaltungsrecht der kreisangehörigen Kommunen gehören.

Die zweitgrößte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Folie 8 – Entwicklung des Personalaufwandes (einschließlich Versorgungsaufwand)

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. € veranschlagt. In der Grafik sind die Versorgungsaufwendungen mit enthalten. Die Personalaufwendungen steigen um 700 T€ im Vergleich zu 2022. Die Erhöhung ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass nach den Stellenbewertungen alle Höhergruppierungen, Neueinstellungen und Stundenerhöhungen berücksichtigt sind.

In den Personalkosten ist eine Erhöhung der Vergütung der Tariflich Beschäftigten von 4,0 % ab dem 01.01.2023 eingerechnet. Dies sollte reichen, auch wenn die Forderung von Verdi bei 10,5 % liegt. Die Tarifverhandlungen beginnen im Januar 2023.

Die Steigerung der Personalaufwendungen in den letzten Jahren (seit 2018 um rund 1,750 Mio. €) hängt auch mit einem erhöhten Arbeitsanfall und neu zugewiesenen Aufgaben, die wiederum zu Einstellungen führten. Ich bedanke mich, dass Sie als Ratsmitglieder bei den Einstellungen mitgegangen sind.

Nun, wo wir hoffentlich spätestens zum 01.04.2023 alle Stellen besetzt haben werden, muss die Verwaltung auch liefern, insbesondere müssen die vielen Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren (587 T€ konsumtiv und 7,8 Mio. € investiv) endlich abgearbeitet werden. Ob dies bis zum 31.12.2023 gelingen wird, daran habe ich schon meine Zweifel, aber spätestens in 2024 müssten sich die Ermächtigungsübertragungen auf ein normales Maß reduzieren lassen.

Die Corona-Pandemie und die Bewältigung der anderen Krisen haben sicherlich auch dazu geführt, dass man die geplanten Arbeiten nicht so angehen konnte. Mit Corona müssen wir jetzt leben lernen und in der Hoffnung, dass der Ukraine-Krieg uns im Laufe des Jahres 2023 nicht noch weiter belasten wird, müsste in der Abarbeitung der Aufgaben und Maßnahmen was möglich sein.

Folie 9 – Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 4,6 Mio. € die drittgrößte Aufwandsposition im Haushalt. Dies sind rund 870 T€ mehr als im laufenden Haushaltsjahr, davon - wie schon eingangs gesagt - alleine rund 470 T€ für Energie (Wärme und Strom einschließlich Straßenbeleuchtung).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden verschiedenste Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen, die wegen der Fülle nicht im Einzelnen aufgezählt werden. Die

wesentlichsten Positionen ergeben sich bei der Unterhaltung und Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens, der Bewirtschaftung des eigenen oder gemieteten unbeweglichen Vermögens, den Kosten der Abfallbeseitigung, den Aufwendungen für die IT und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wie beispielsweise für Grün- und Baumpflege durch Unternehmen oder Dienstleistungen im Abwasserbereich.

Ob die Sach- und Dienstleistungen in den Folgejahren 2024 bis 2026 leicht sinken werden, da bin ich mir nicht ganz sicher, dies muss man abwarten.

Folie 10 – Vergleich Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen

Die Folie 10 über den Vergleich der Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass das Haushaltsvolumen fast jährlich steigt, in 2008 mit 13,6 Mio. € nach 23,1 Mio. € bei den Aufwendungen in 2022, also knapp 10,0 Mio. € mehr.

Die Aufwendungen werden weiter steigen, sodass auch hier Handlungsbedarf auf der Ertragsseite bestand.

Finanzplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun möchte ich Ihnen einen Überblick über den Finanzplan und die geplanten Investitionen des Haushaltsjahres 2023 geben.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt das Ergebnis der Geldzu- und -abflüsse durch die Abwicklung des Ergebnishaushaltes dar. Dieser ist im Jahr 2023 in der Planung negativ, weil die geplanten Einzahlungen des Finanzhaushaltes niedriger sind als dessen Auszahlungen.

Der Saldo der Investitionstätigkeit stellt das Ergebnis der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dar. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sinken um rund 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 2,9 Mio. €, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sinken um rund 4,03 Mio. € auf 3,5 Mio. €.

Da der Saldo aus Investitionstätigkeit negativ ist (-663.336 €), ist eine Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2023 möglich.

Folgende bedeutende Investitionsmaßnahmen sollen mit den 3,5 Mio. € finanziert werden:

- Finanzmittel für den Erwerb von Wohnbauland und Gewerbeland (1,725 Mio. €)
- Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen für den Bauhof und eines Kommandoeinsatzwagens für die Freiwillige Feuerwehr (159,5 T€)
- Bituminöse Befestigung des Wirtschaftsweges Buchholter Straße (267 T€)
- Umbau des südlichen Halbkreissegment an der Rasensportplatzanlage in Uedem für die Leichtathletik von Asche in Kunststoff (Tartan) mit Bau einer weiteren Weitsprunganlage (187 T€)

- Sanierung der 4 Aschenplätze mit Einbau einer Beregnungsanlage und des Trainingshartplatzes sowie Modernisierung der Flutlichtanlage auf der Tennisanlage am Kleinbergsbäumchen (164,5 T€)

Darüber hinaus müssen auch noch viele seit Jahren geplante und noch nicht umgesetzte Maßnahmen endlich realisiert werden. Ich erwähnte eingangs meiner Haushaltsrede, dass die Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 aktuell 7,8 Mio. € beträgt.

Hierzu gehören Maßnahmen wie beispielsweise

- die Umsetzung der Oberflächenentwässerungskonzepte in Keppeln und Uedemerbruch
Hierüber wird in der nächsten Sitzungsphase wieder zu sprechen sein. Und wenn der Eindruck da sein sollte, dass die fehlende Umsetzung an der Verwaltung liegt, so möchte ich doch klarstellen, dass es hier andere Gründe gibt, die wir in der nächsten Sitzungsphase besprechen werden.

- der Ausbau der Gartenstraße Teil II (Teilstück von Lohfeldstraße bis Wendehammer Ostwall) einschließlich Kanalerneuerung

- der Ausbau der Straße Am Lohstück (Teilstück von Gartenstraße bis Lohberg) einschließlich Kanalerneuerung

Mit dem Ausbau der Gartenstraße Teil II und der Straße Am Lohstück konnte noch nicht begonnen werden, da die beauftragte Baufirma keine freien Arbeitskapazitäten hatte. Der Baubeginn soll nun Anfang Februar 2023 sein.

- die Aufstockung der Grundschule zur Schaffung von Schulräumen, insbesondere für den Offenen Ganztag (OGS)

Obwohl die Planungen schon seit mehr als zwei Jahren abgeschlossen sind, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Wenn nicht bald die Fördermittel (rund 250.000 Euro) beantragt werden können, wird man mit den Bauarbeiten auch im Sommer 2023 noch nicht beginnen können.

- und nicht zuletzt der Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Uedemerbruch

Zum Bau des Dorfgemeinschaftshauses ist aktuell zu berichten, dass aktuell die Ausschreibungsergebnisse geprüft werden. Es liegen aber noch nicht alle Ergebnisse vor. Eine Ausschreibung muss wegen einer deutlichen Überschreitung zur Kalkulation aufgehoben werden und wird vor Weihnachten erneut in drei Teilgewerken ausgeschrieben. Bei mindestens einem Gewerk, das in Form einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben wurde, muss wohl auch eine erneute Ausschreibung erfolgen. In der nächsten Sitzungsphase hoffe ich zu dieser Planung mehr sagen zu können, insbesondere die Frage beantworten kann, ob wir im kalkulierten Kostenrahmen von 1,885 Mio. € bleiben.

Dies waren nur einige Maßnahmen, die in früheren Haushaltsjahren schon geplant waren.

Zum Schluss meiner Haushaltsrede will ich auf die schon angesprochene weitere Kennzahl kommen, die mir große Sorgen bereitet, das ist unsere Liquidität.

Man kann dem Kämmerer und dem Bürgermeister sicherlich vorwerfen, dass wir beide schon seit einigen Jahren eine negative Liquidität prognostiziert haben. Im aktuellen Finanzbericht, der am 08.12.2022 im Haupt- und Finanzausschuss abgegeben wurde, betrug die Liquidität sogar +6,350 Mio.€. Aber eins ist auch klar: Müssten die Ermächtigungsübertragungen von 587 T€ konsumtiv und von 7,8 Mio. € investiv morgen bezahlt werden, wäre die Liquidität in einem Schlag negativ. Die geplante Liquidität zum 31.12.2026 von rund -8,7 Mio. € erschreckt einen schon.

Die Liquidität zum Jahresende lässt sich schwer einschätzen. Zum 31.12.2023 könnte die Liquidität einen negativen Wert von 2,1 Mio. € ausweisen. Aufgrund des oben genannten Finanzberichtes könnte die Liquidität am Jahresende 2023 aber auch noch ein letztes Mal knapp positiv sein.

Trotzdem zwingt uns diese Kennzahl bereits jetzt vorsichtig zu sein.

III. Fazit

Um es kurz zu sagen:

Der Haushaltsausgleich 2023 ist deutlich nicht erreicht worden. Ein großer Spielraum für Zusätzliches, vielleicht sogar manchmal Wünschenswertes ist aktuell nicht vorhanden.

Die Haushaltsslage in der Gemeinde Uedem wird - wie bereits in sehr vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens - enger und knapper. Wir benötigen nach wie vor aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) des Landes Nordrhein-Westfalen mehr Geld und Zuweisungen, aber auch vom Bund. Es muss keine 12.000 Fördertöpfe geben, die man nicht mehr überblicken kann, sondern aus der Verbundmasse müssen deutlich höhere Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen gezahlt werden. Rat und Verwaltung werden schon wissen, wie sie das Geld richtig einsetzen.

Ich räume aber auch ein, dass aktuell Bund und Land viel in der Bewältigung der Krisen zu tun haben und dies auch Geld kostet.

IV. Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Schluss meiner Haushaltsrede möchte ich herzlich allen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2023 danken.

Ein besonderer Dank gilt meinem Kämmerer, Herrn Fachbereichsleiter Gerd-Heinz Billion, der heute seinen letzten Haushaltsentwurf, den 29. Haushalt seit 1996 (einschließlich zweier Nachtragshaushaltspläne), vorlegt, da er zum Jahresende in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechseln wird.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem stellvertretenden Kämmerer, Herrn Sebastian Gossens, der in den letzten Wochen die Endfassung des Haushaltsentwurfes 2023 erstellt hat. Danke dir für deinen tollen Einsatz.

Ab dem 01.01.2023 wird dann Herr Rüdiger Winkel die Fachbereichsleitung in der Kämmerei übernehmen und dann auch für das Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsrede halten.

Ich komme jetzt zum Ende meiner diesjährigen Haushaltsrede und übergebe nun den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen für die weiteren Beratungen, zunächst in ihren Fraktionen, dann in den Fachausschüssen und abschließend am 23.02.2023 im Rat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung, bei der ich Sie gerne mit meinen Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleitern durch Auskünfte und weitere Informationen unterstützen werde.

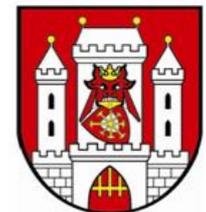
[Folie 12 – Schlussfolie mit Auszug aus dem Entwurf der Haushaltssatzung 2023 –](#)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsentation

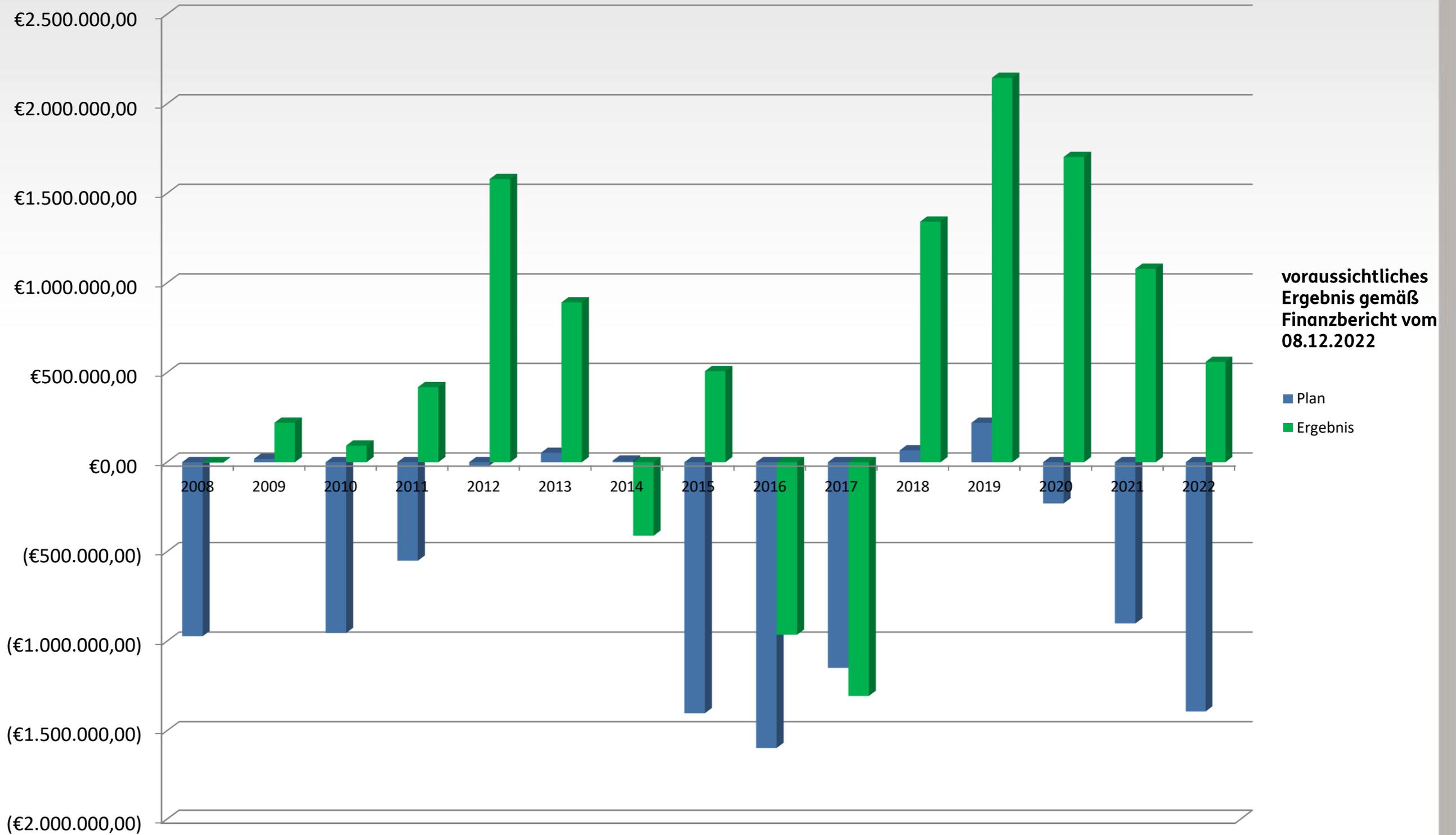
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023

Uedem, den 14. Dezember 2022

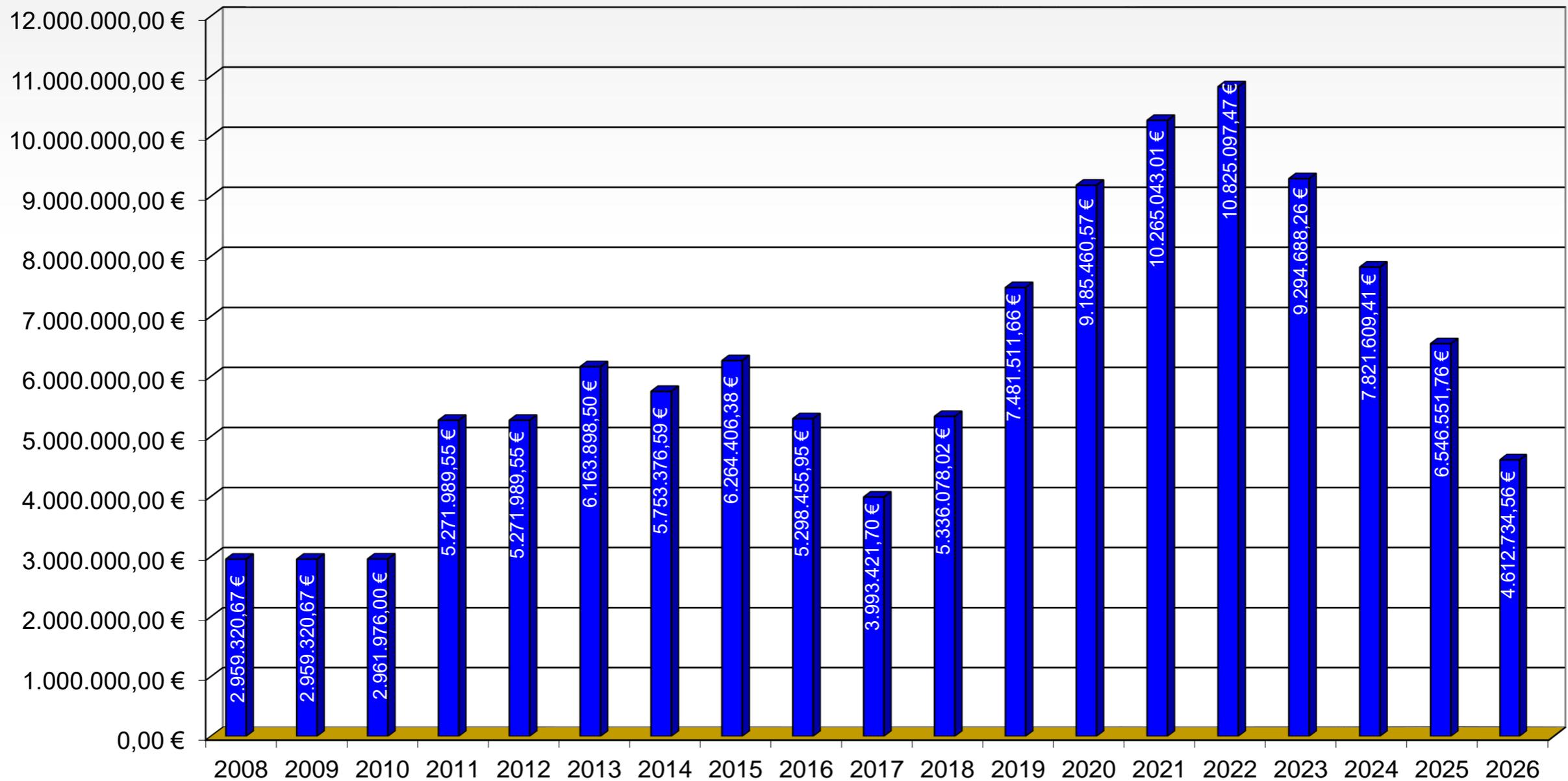


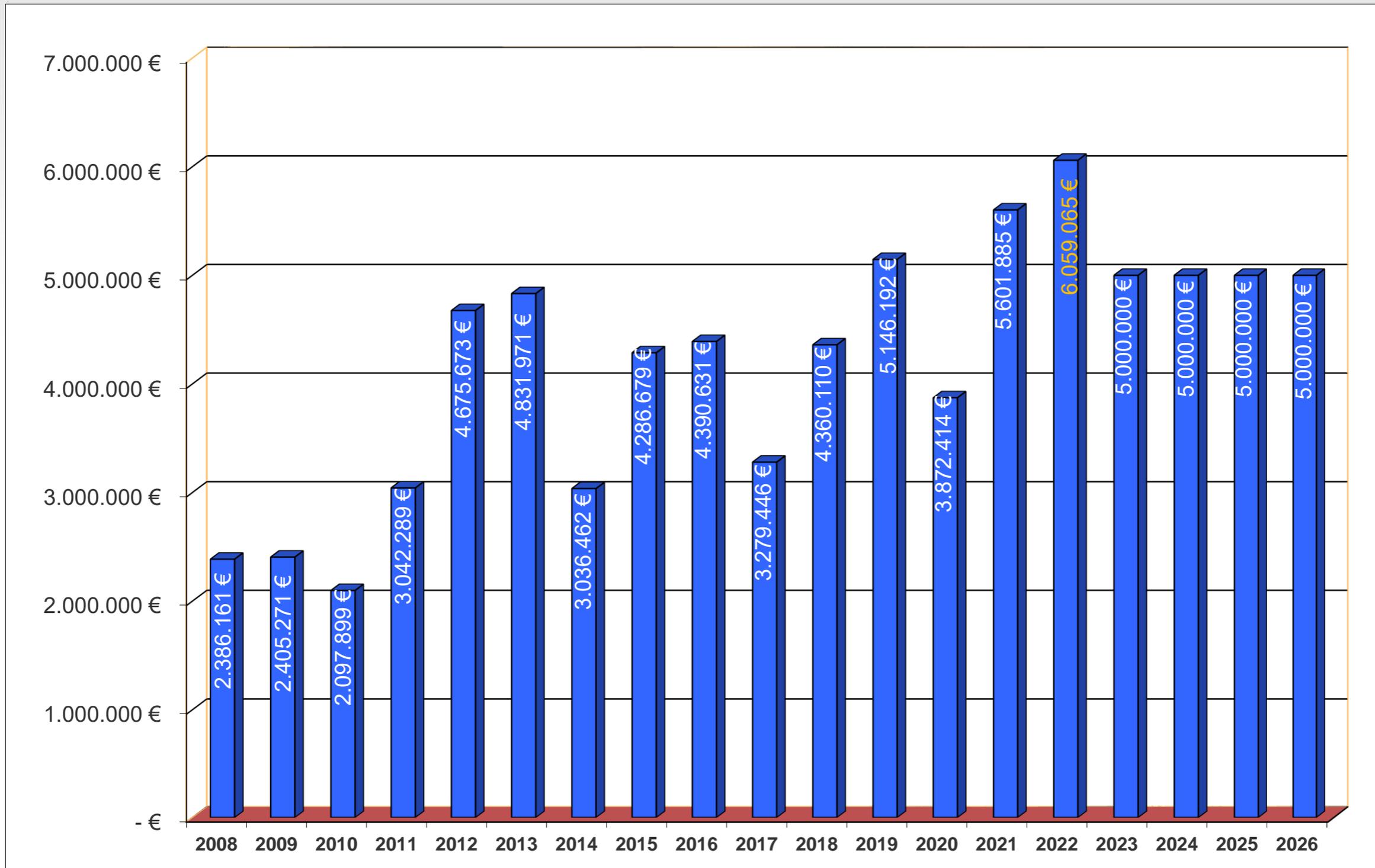
UEDEM

lebenswert ... liebenswert



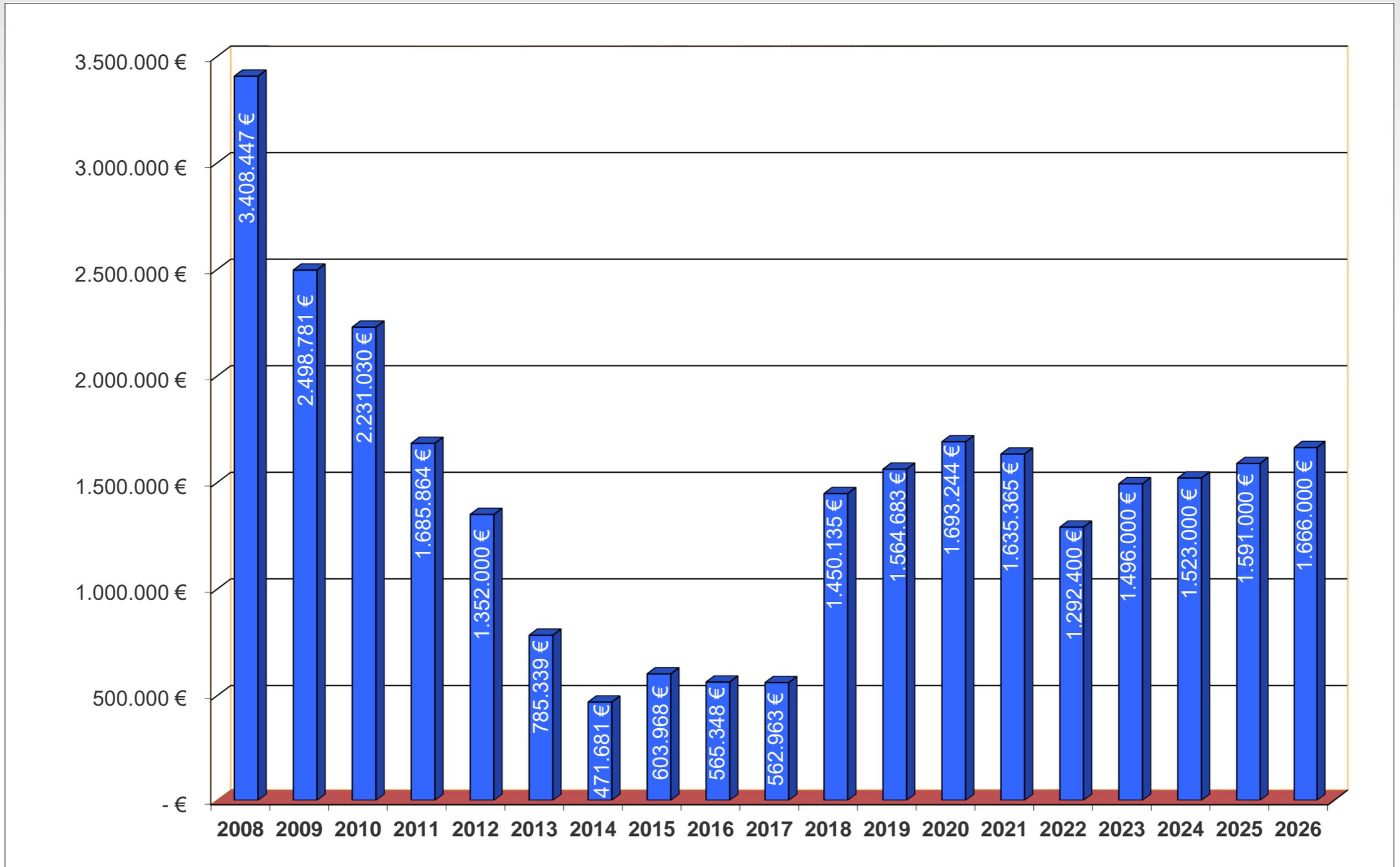
Entwicklung der Ausgleichsrücklage
jeweils zum 31.12.



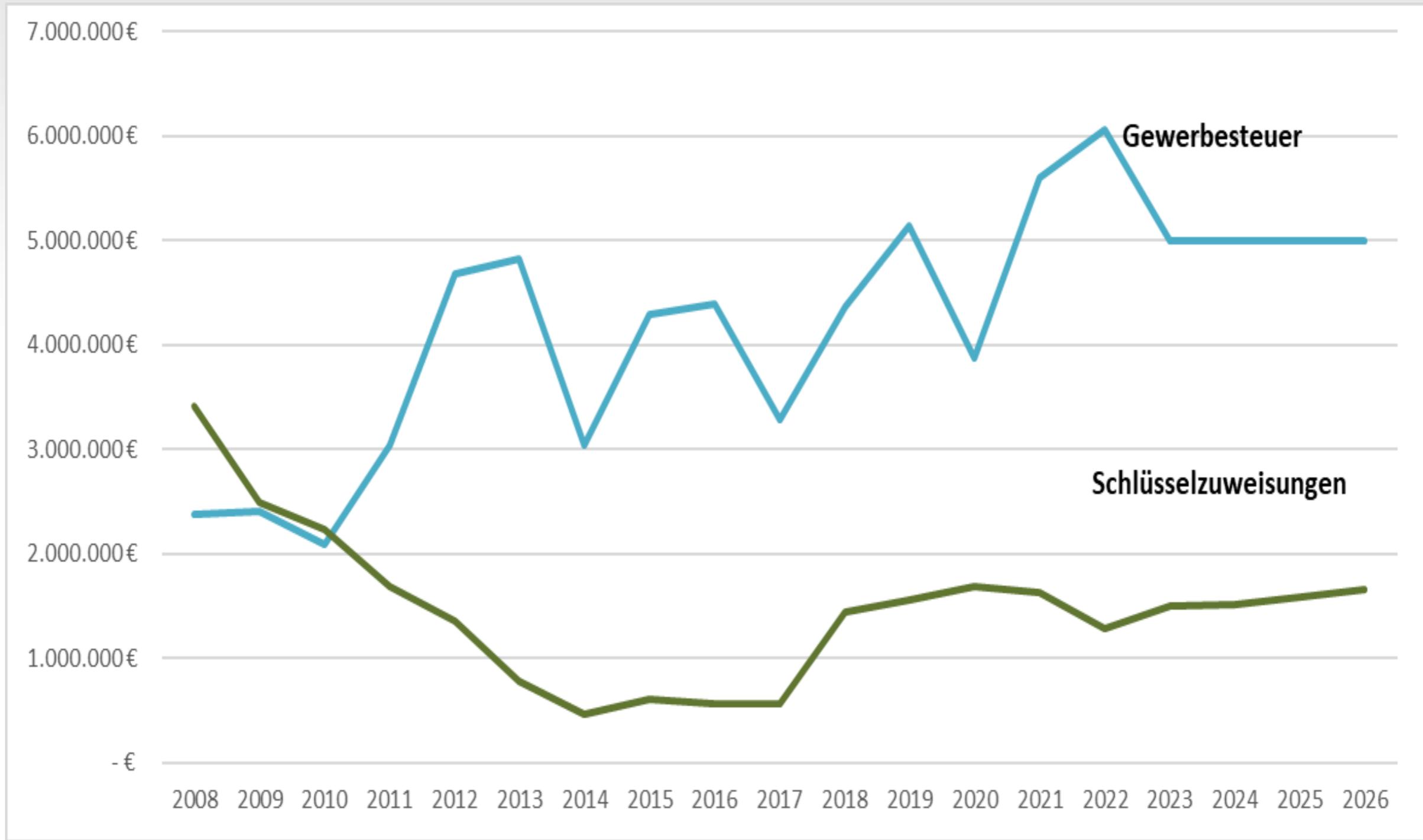


2022: voraussichtliches Ergebnis

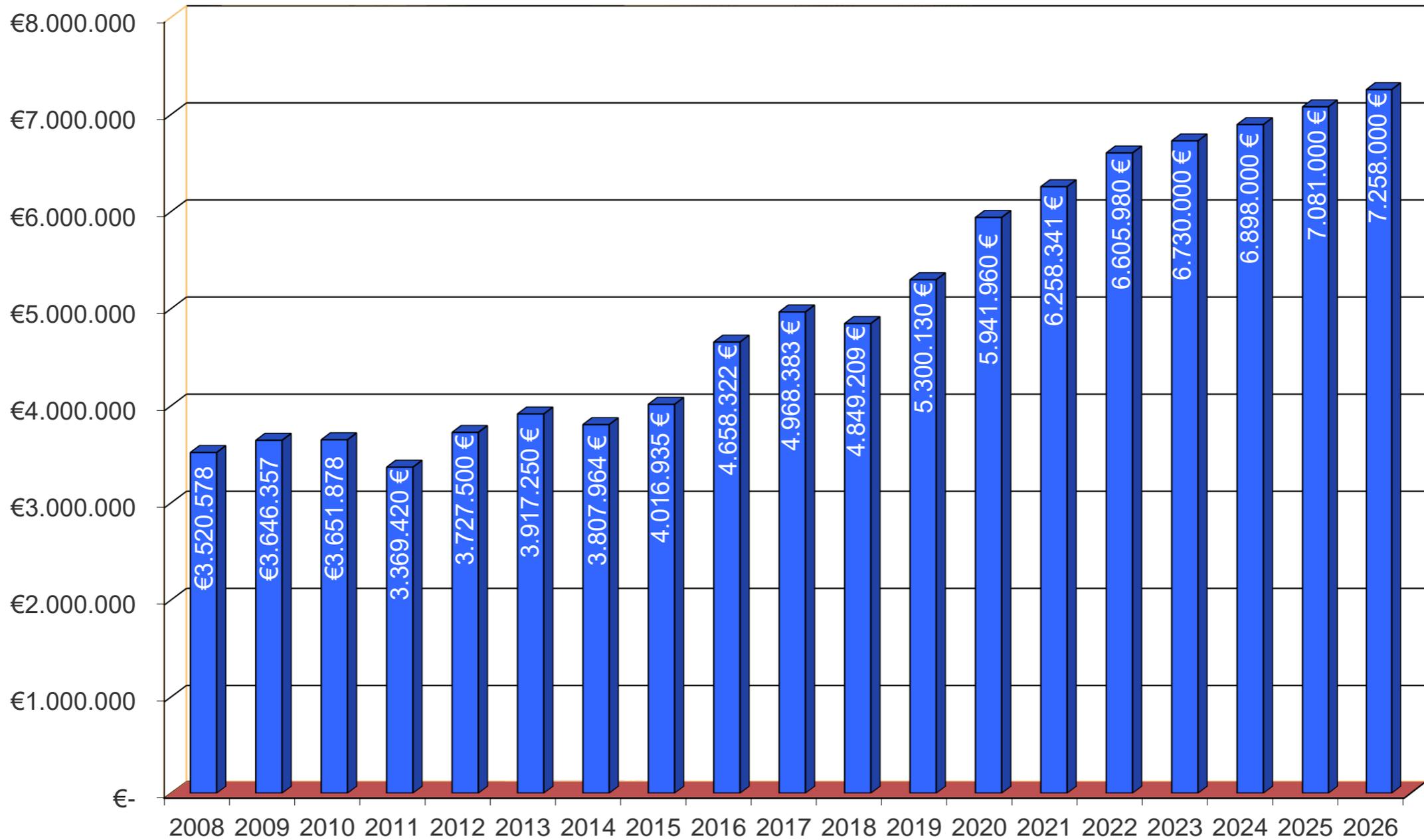
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

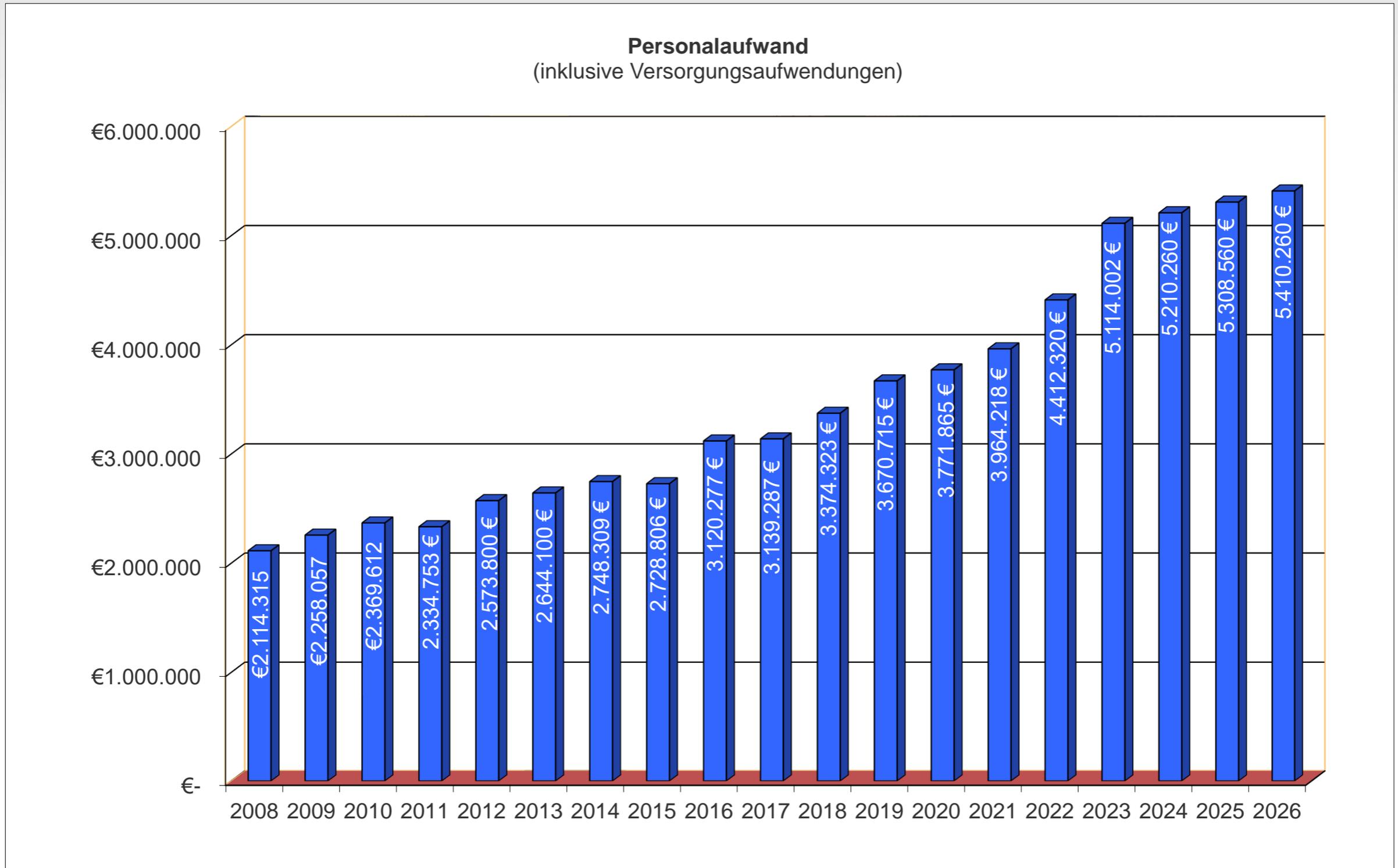


Vergleich Entwicklung Gewerbesteuer zu Schlüsselzuweisungen

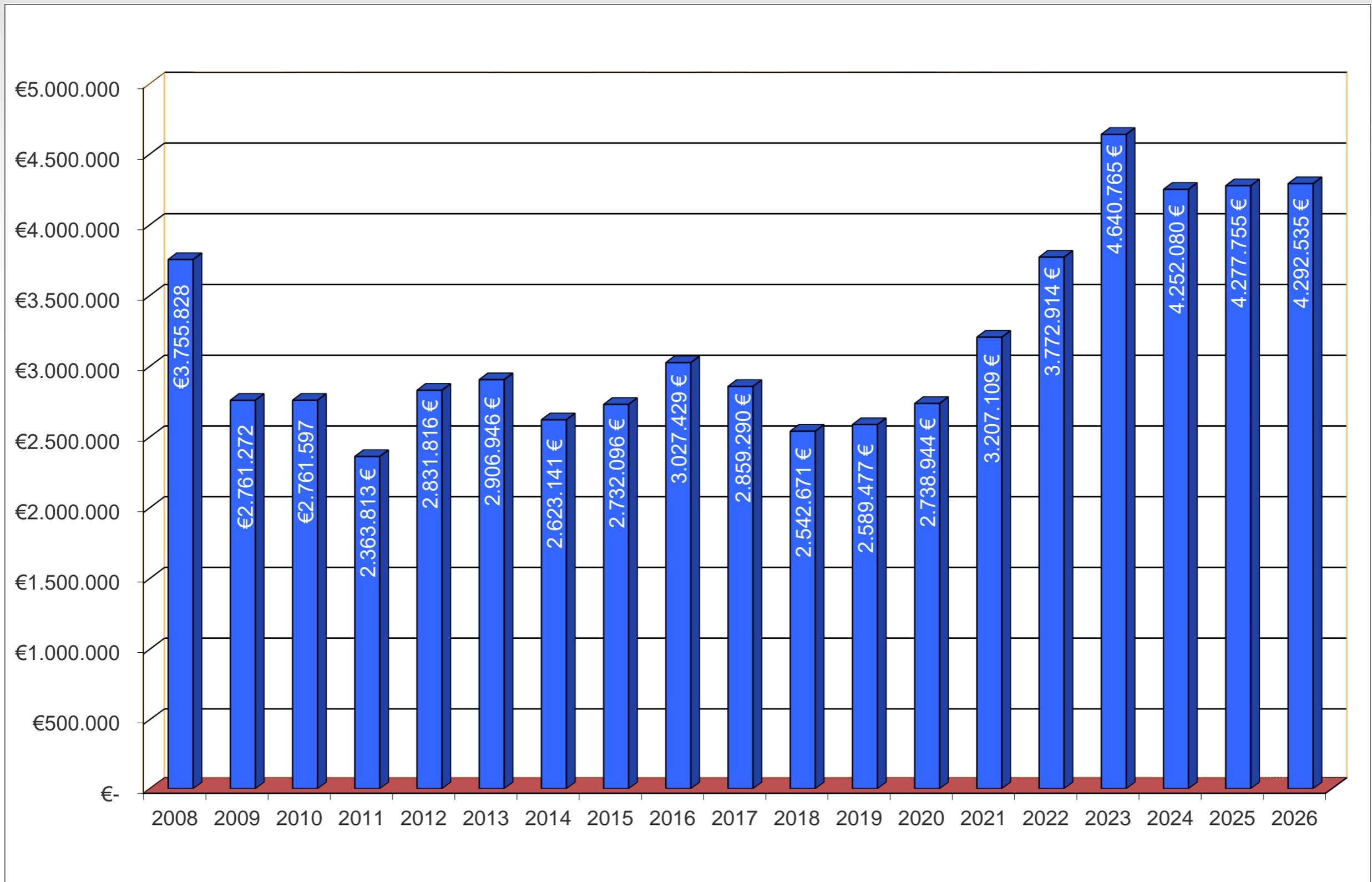


Kreisumlagen
(einschließlich Jugendamtsumlage, ÖPNV-Umlage und Umlage Förderschule)

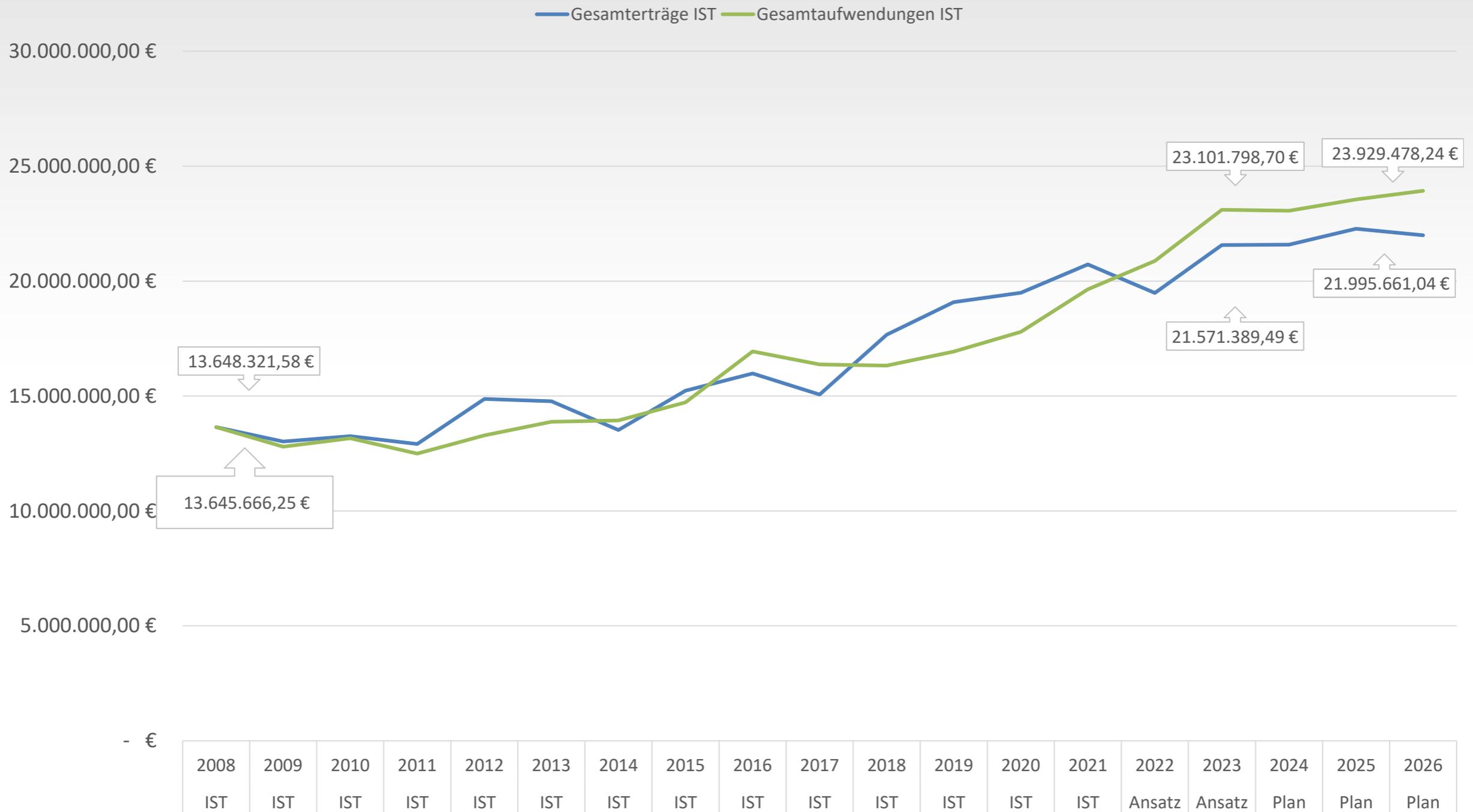




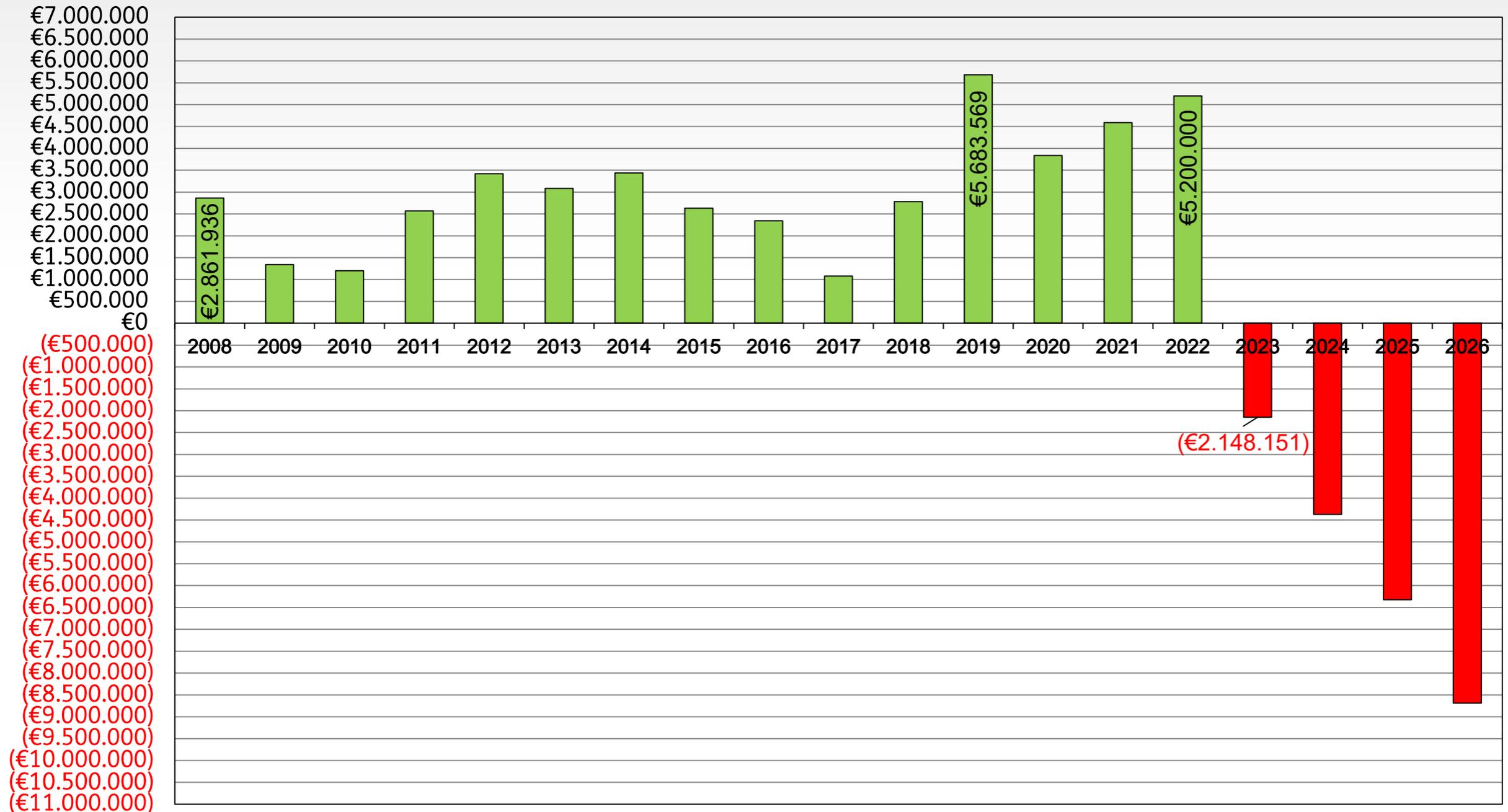
Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen



Mehrjahresvergleich Gesamtaufwendungen und Gesamterträge



Liquidität
jeweils zum 31.12.



Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Uedem voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.571.389,49 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.101.798,70 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.191.975,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.641.990,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.873.564,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.536.900,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	664.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	655.300,00 €

§ 2

Es werden **Kredite** für Investitionen in Höhe von 664.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.058.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.530.409,21 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** betragen vorbehaltlich des Beschlusses der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Uedem (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2023:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) 254 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 493 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 416 v.H.

Sofern der Beschluss zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Uedem für das Haushaltsjahr 2023 am 14.12.2022 gefasst wird, hat die Angabe der Steuersätze in dieser Haushaltssatzung nur deklaratorische (bestätigende) Bedeutung.